

# **Keine Gleichmacherei ? Gymnasiallehrer fordern A 14**

**Beitrag von „Trantor“ vom 14. November 2017 17:29**

Zitat von Wollsocken80

Da steht sinngemäss, dass sogar Bachelor-Absolventen unter Umständen und mit entsprechenden Auflagen prinzipiell zur Promotion zugelassen werden können.

Früher gab es auch noch die Direktpromotion, bei der der Hochschulabschluss (zumeist Magister) und die Promotion parallel liefen, war vor allem in Philosophie beliebt, keine Ahnung, ob es das heute auch noch gibt.